

Vertragsbedingungen

2270 / ZM / NV

I.

Ich bin selbständiger gewerblicher Fotograf im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Ich schließe meine Verträge mit meinen Kunden ausschließlich auf der Grundlage dieser Bestimmungen. Auf Verlangen ist mein Kunde verpflichtet, die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen schriftlich zu bestätigen.

II. Werknutzungsbewilligungen:

Mein Kunde erwirbt mit vollständiger Bezahlung meiner Rechnung eine nicht exklusiv wirkende Werknutzungsbewilligung, das bedeutet, der Kunde hat das Recht auf Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der von mir hergestellten Lichtbilder. Grenzen dieser Werknutzungsbewilligung ergeben sich entweder aus der vertraglichen Vereinbarung oder aus dem Zweck des Auftrages. Diese Werknutzungsbewilligung ist für den Kunden nicht übertragbar. Die Überlassung von Filmnegativen an den Kunden bedeutet nicht, dass die Urhebervollrechte an den Kunden übertragen werden. Der Kunde hat auf die Überlassung von Filmnegativen beziehungsweise Speicherkarten keinen Anspruch, außer es wäre Gegenteiliges vereinbart.

Die Urheberpersönlichkeitsrechte (insbesondere das Recht auf Namensnennung bzw. Gegenstandsbezeichnung) verbleibt bei mir, dies gilt auch, wenn das von mir hergestellte Bild noch nicht mit einer Urheberbezeichnung versehen ist. In diesem Fall ist mein Kunde verpflichtet, bei jeder Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, meinen Namen als Hersteller auf oder unmittelbar unter das Lichtbild deutlich sichtbar anzubringen; die Verpflichtung zur Anbringung des Herstellervermerkes gilt auch für Umhüllungen von Negativfilmen und auf den für Diapositiven verwendeten Plastiksäckchen.

Jegliche nachträgliche Bildbearbeitung oder Veränderung bedarf meiner Zustimmung.

III. Honorar:

Auch ohne ausdrückliche Vereinbarung habe ich Anspruch auf ein angemessenes Honorar für die Aufnahme und für die Veröffentlichung des Lichtbildes. („Aufnahme“-„Veröffentlichungshonorar“). Meine Preisangaben verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer ab Fotostudio. Weiters habe ich Anspruch auf Barauslagen- und Aufwandsersatz (beispielsweise Reise- und Übernachtungskosten). Von diesem Anspruch ausgenommen sind lediglich meine fixen Regien als selbständiger Fotograf.

IV. Erklärung des Kunden:

Der Auftraggeber, mein Kunde und damit Rechnungsempfänger erklärt, dass er selbst alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen geprüft hat, die zur Auftragserfüllung meinerseits erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere die Beibringung allenfalls erforderlicher Zustimmungen der fotografierten Modelle beziehungsweise von Objekteigentümern oder Grundbesitzern. Bei den Modellen spielt es keine Rolle, ob diese beruflich oder bloß gefälligkeitshalber für den Auftraggeber tätig sind. Mein Kunde hat alle in diesem Zusammenhang in Betracht kommenden Kosten zu übernehmen und mich von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die auf Grund meiner Auftragserfüllung beziehungsweise anlässlich der Auftragserfüllung entstehen können, zu entbinden. Dies bedeutet auch, dass mich mein Kunde vollkommen schad- und klaglos hinsichtlich derartiger Forderungen zu halten hat.

Der Kunde ist weiters verpflichtet, sein Personal beziehungsweise sein Modelle angemessen gegen Körper-, Sach- oder Vermögensschäden zu versichern, die diese Personen aus Anlass beziehungsweise auf Grund der Erfüllung meines Auftrages erleiden könnten. Auch für derartige Forderungen hat mich der Kunde klag- und schadlos zu halten.

V. Anspruch des Kunden:

Der Kunde erwirbt mit der Rechnungsbezahlung einen nicht übertragbaren Anspruch auf eine einfache Werknutzungsbewilligung und auf die körperliche Übergabe des Lichtbildes bzw. der Lichtbilder. Der Kunde hat aber keinen Anspruch auf Übertragung des Eigentums am Film bzw. an den Negativen oder der Speicherkarte. Die Bildauffassung obliegt zur Gänze

meinen fachlichen Kenntnissen und Vorstellungen; diesbezügliche Weisungen des Kunden sind für mich unbeachtlich.

VI. Gewährleistung und Schadenersatz:

Mängel der Bilder sind innerhalb von 8 Tagen ab Übergabe schriftlich und unter Anführung und Bezeichnung der Art des geltend gemachten Mangels bei sonstigem Entfall von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern bleiben durch die vorgenannte Haftungsbeschränkung vollkommen unberührt.

Ich schließe meine Haftung ferner für Sach-, Vermögens- und Personenschäden gegenüber Auftraggebern aus, für die der Vertragsschluss mit mir ein unternehmensbezogenes Geschäft darstellt und soweit die Schadenszufügung auf leichter oder schlicht grober Fahrlässigkeit meinerseits oder meiner Erfüllungsgehilfen beruht. Gegenüber Verbrauchern schließe ich meine Haftung für Vermögens- und Sachschäden aus, soweit die Schadenszufügung auf leichter Fahrlässigkeit beruht.

VII. Sonstiges:

Auf Verlangen bin ich berechtigt, bei Vertragsschluss ein Akonto von 50 % der Bruttoauftragssumme einzuheben.

Überfällige Rechnungsbeträge verzinsen sich mit 10 % Verzugszinsen jährlich ab Rechnungsdatum.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist 4810 Gmunden.

Diese Bedingungen gelten nach Vertragsbeendigung oder im Falle einer Vertragsaufhebung, sei es aus welchen Gründen auch immer, sinngemäß weiter. Dies gilt vor allem für die hier vorgesehenen Einschränkungen der Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche meiner Kunden.